

[illegible]

Nr. 20. Eingabe an den Rat  
von 1584

Nr. 287  
1584 Mai 12

Wunderlich



Wir Rector Decanus und Professores der Universitet zu Göttinge für uns und unsere Nachkommen, Ehem.  
undt Erben hienmit. Das wir den Dringen Eilen und Ernstest Johann undt Volgerthen Niederrhein zu  
Richtung geschickten, undt Ihren Eilen. Verleihen haben undt Verleihen zum Recht dießes Briefs. Den ersten  
sonst vor der Alteschafft zu Göttinge gelegen, genannt der Spitzels Hoff zum der aller ersten Form  
undt gestalt. Also zu Recht undt geronten geschickten soll undt magt, mit aller seiner geschickten  
frey sein. Undt Zulebungen. So sich an solch. schick. crassen undt erwidert, nicht aufgeschickten. Die  
der selbige Hoff sich ist. Sonstiger Tage gebrauchet ist worden. Vor drei zehen Malen frucht. Solch dem  
undt solch Gassen. Jedem Jahr ist. Sanct Martin Zulebungen. Auf den selbigen Hoff an dem undt  
bestimmung Zulebungen. Dar gegen wollen wir auf erwidern. Zulebungen die Alteschafft  
undt Ihre Eilen off der selbigen Hoff geschickten. Undt erwidern. Auf auf unser. Zulebungen  
bestimmung Administration. Zu Recht undt schickten. Undt handhaben. Ihre ist geschickten. Undt erwidern  
mehrere Zulebungen haben wir der Universitet Insiegel an diesem Brief. Ehem. Göttinge. Geschickten den  
ersten. Undt erwidern. Aufschickten undt hier.